



Sportreglement Saison 2026

Salzburger Billard Verband

Geschäftsstelle: Essharberstraße 4 in 5020 Salzburg

Zu genehmigen bei der Jahreshauptversammlung im Dezember 2025

Dieses Reglement wurde von der Sportkommission bearbeitet und vom Präsidium beschlossen. Es tritt mit Saisonbeginn in Kraft.

- Rechts oben befindet sich eine Nummer um feststellen zu können ob dies die neueste/aktuelle Version ist.
- Noch am Ende der „alten“ Saison beschlossene Änderungen sind **gelb markiert**.
- Danach, also während der Saison beschlossene Änderungen sind **grün markiert**, sie werden durch schriftliche und fortlaufend nummerierte Erlässe bekannt gegeben und sofort in dieses Sportreglement eingearbeitet.
- Anmerkungen, die Passagen und Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in *Kursivschrift* geschrieben.
- Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet; die Regelungen beziehen sich aber auf Spielerinnen, Spieler und Teams.
- Geldbeträge sind in Euro angegeben.
- Alle hier nicht angeführten Punkte sind im ÖPBV-Sportreglement geregelt, dem dieses Werk untergeordnet ist.
- Dieses Reglement ist im Internet unter www.billard-salzburg.at (Download) zu finden.

Verwendete Abkürzungen:

ÖPBV	Österr. Pool-Billardverband
SBV	Salzburger Billardverband
LV	Landesverband
SPOKO	Sportkommission / Sportausschuss
LL	Landesliga
JL	Jugendliga
GP	Grand Prix
ÖRL	Österreich Rangliste
SRL	Salzburg Rangliste
MF	Mannschaftsführer
MM	Mannschaftsmeisterschaft
TL	Turnierleitung
WKL	Wettkampfleitung
OM	Online-Manager
MBR	Magic Ball Rack

Während dieser Saison erfolgte Änderungen bzw. Ergänzungen:

Inhaltsverzeichnis:

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen.....	5
1 Anwendung- und Geltungsbereich.....	5
1.1 Grundsätzliches.....	5
1.2 Regionale Wettkämpfe.....	5
1.3 Überregionale Wettkämpfe.....	5
1.4 Die Saison.....	5
2 Der Sportausschuss.....	5
2.1 Grundsätzliches.....	5
2.2 Mitglieder.....	5
3 Verantwortung.....	5
3.1 Unkenntnis.....	5
3.2 Haftung.....	5
3.3 Interpretation.....	5
3.4 Meldepflicht von Verstoßen bzw. Zuwiderhandlung.....	6
4 Regeln für Spieler.....	6
4.1 Alterskategorien.....	6
4.2 Vereinswechsel.....	6
4.3 Bekleidung.....	7
4.4 Handyverbot.....	7
5 Regeln für Vereine.....	7
6 Regeln für Mannschaften.....	8
6.1 Namen, Bekleidung.....	8
6.2 Spielberechtigung.....	8
7 Regeln für Wettkampfleiter, Turnierleiter, Schiedsrichter.....	8
Kapitel 2 – Wettkämpfe.....	8
1 Einheitliche Regelungen für die ABL Bewerbe.....	8
2 Regeln für Veranstalter.....	8
2.1 Ausrichter.....	8
2.2 Wettkampfleitung.....	8
2.3 Wettkampfordnung.....	8
2.4 Wettkampfbereich, Wettkampfstätte.....	8
2.5 Spielmaterial, Temperatur.....	8
2.6 Ehrenpreis.....	8
2.7 Werbung.....	8
2.8 Eintrittsregel.....	9
2.9 Sportterminkalender.....	9
4 Allgemeine Wettkampfordnung.....	9
4.1 Pünktlichkeit.....	9
4.2 Höhere Gewalt.....	9
4.3 Absage nach erfolgter Nennung.....	9
4.4 Grußpflicht.....	9
4.5 Vergehen.....	9
4.6 Kontrolle.....	9
4.7 Übermittlung der Ergebnisse.....	9
4.8 Nenngeld.....	9
5 SBV Mannschaftsmeisterschaft.....	9
5.1 Grundsätzliches.....	9
5.2 Wettkampfleiter.....	10
5.3 Mannschaftsmeisterschaft – Nennung.....	10
5.4 Namen.....	10
5.5 Spielberechtigung.....	10
5.6 Mannschaftsstärke.....	10
5.7 Stammspieler.....	10
5.8 Spieltermine.....	10

Inhaltsverzeichnis:

5.9 Spieleinteilungen, Runden.....	10
5.10 Spielmodus.....	10
5.11 Ligeneinteilung.....	10
5.12 Abschnitte, Spielreihenfolge, Ausspielziele, Tabellenreihung.....	10
5.13 Ablauf eines Ligaspieles.....	12
5.14 Regelung Auf- und Abstieg.....	12
5.15 Nichtantreten.....	12
5.16 Spielverschiebungen.....	12
6 SBV Turniere.....	13
6.1 Grundsätzliches.....	13
6.2 Nenngelder.....	13
6.3 Preisgelder.....	13
7 SBV Mannschaftscup.....	14
7.1 Grundsätzliches.....	14
7.2 Nenngelder.....	14
8 Nominierung ÖM.....	14
.....	15

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

1) Grundsätzliches

- a) Dieses Reglement regelt alle regionalen Wettkämpfe.
- b) Alle überregionalen Wettkämpfe werden durch das ÖPBV-Sportreglement geregelt.

2) Regionale Wettkämpfe

- a) Landes-Mannschaftsmeisterschaft
- b) Landes-Mannschaftscup
- c) Landes-Einzelmeisterschaften
- d) Landesverband -Turniere
- e) Jugendturniere
- f) Sonstige genehmigte regionale Turniere

3) Überregionale Wettkämpfe (Siehe ÖPBV-Sportreglement Kapitel 4.1.1)

4) Die Saison

Beginnt mit 1. Jänner 00:00 Uhr und endet mit 31. Dezember 24:00 Uhr des gleichen Kalenderjahres.
Im Dezember – mit dem Beginn/Ende der Übertrittszeit vom ÖPBV - ist der Zeitraum für Vereinswechsel.

2. Der Sportausschuss SPOKO (Siehe SBV-Statuten)

1) Grundsätzliches

- a) Ist ein Arbeitsausschuss, der im Auftrag des Präsidiums tätig wird und z.B. beim SBV eingebrachte Anträge, die rein oder primär sportliche Themen betreffen, berät und beurteilt.
- b) Daraus resultierende Vorschläge zur Verbesserung des Sportbetriebes, sind als Anträge dem Präsidium vorzulegen.
- c) Bei Beschlussfassung durch das Präsidium sind die notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen im Reglement vorzunehmen.

2) Mitglieder

Eine nicht begrenzte Zahl an Fachleuten, die vom Präsidium bestellt werden. Eines der Mitglieder ist als Moderator der administrativen Abläufe zu bestimmen.

3. Verantwortung

1) Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

2) Haftung

- a) Jeder Verein haftet gegenüber dem SBV für die Folgen und Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Vereinsmitglieder.
- b) Der SBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die im Online-Manager Als zuständig angegebenen Personen bzw. Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand Entsprechen, haftet für alle, aus einer Nichtzustellung entstehenden Probleme, der zuständige Verein.

3) Interpretation

- a) Regelungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, werden möglichst dem Reglement des ÖPBV entnommen.
- b) Die Interpretation dieses Reglements obliegt grundsätzlich dem Präsidium.
 - b.1) Ist ein Präsidiumsbeschluss aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht zum erforderlichen

Zeitpunkt möglich, dann trifft die vorläufige Entscheidung (in dieser Reihenfolge) der Präsident, der Sportreferent, das zuständige Präsidiumsmitglied (z.B. Ligareferent, Jugendreferent usw.).

- b.2) In Fällen, in denen sofort vor Ort entschieden werden muss (z.B. während eines Bewerbes) und wenn der zuständige Referent nicht erreichbar ist, obliegt dies dem amtierenden Wettkampfleiter.

In solchen Fällen muss das Präsidium möglichst schon bei der nächsten Sitzung beschließen, ob diese Entscheidung, so wie sie getroffen wurde oder in abgeänderter Form, in das Reglement aufgenommen wird.

Anm.: Auch wenn eine solche Entscheidung für das Reglement abgeändert wird, bleibt sie für den betreffenden Fall in ihrer Ursprungsform bestehen.

4) Meldepflicht von Verstößen bzw. Zuwiderhandlungen

- a) Es besteht die Verpflichtung darauf zu achten, dass das Reglement eingehalten und Zuwiderhandlungen angezeigt werden.
- b) Zuständigkeit:
- Bei Einzelbewerben die WKL/Turnierleitung
 - Bei Ligaspielen die Mannschaftsführer beider Teams

4. Regeln für Spieler (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 3)

1) Alterskategorien (Auszug aus dem ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 3, Pkt. 3.7)

Für die gesamte Spielsaison gilt:

U 15: darf seinen 15. Geburtstag nicht in der jeweiligen Saison haben.

U 17: muss seinen 15. oder 16. Geburtstag in der jeweiligen Saison haben.

U 19: muss seinen 17. oder 18. Geburtstag in der jeweiligen Saison haben.

U 23: muss seinen 19., 20., 21., oder 22. Geburtstag in der jeweiligen Saison haben.

Mädchen: darf ihren 19. Geburtstag nicht in der jeweiligen Saison haben.

Damen: keine Altersbeschränkung.

Allgemeine Klasse: keine Altersbeschränkung.

Senioren: muss den 45. Geburtstag in der jeweiligen Saison haben oder älter.

Ladies: muss den 45. Geburtstag in der jeweiligen Saison haben oder älter.

Rollstuhlfahrer: keine Altersbeschränkung.

2) Vereinswechsel (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 3, Pkt. 3.9.1 – in der vom ÖPBV Jährlich ausgerufenen Übertrittszeit)

Zusatzregelung des SBV:

Zusätzlich zur ÖPBV-Regelung gilt für Jugendliche:

Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge bzw. Tischgeld können von Jugendlichen nur für max. 3 Monate nachgefordert werden.

Anm.: sind Jugendliche mit Beiträgen über diesen Zeitraum hinaus im Rückstand, so ist der Verein verpflichtet von sich aus Maßnahmen zu setzen.

Zusätzlich zur ÖPBV-Regelung gilt (für Lizenzspieler):

Hat ein Spieler Schulden oder sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein, löst aber die folgende Saison keine Lizenz mehr, dann muss der Verein bis 31.12. dieses Jahres die geforderten Schulden dem SBV schriftlich bekannt geben. Geschieht dies nicht, verfällt sein Recht, diese Schulden später über die SBV-Freigabe einzufordern. Grundsätzlich sind die Vereine verpflichtet intern potenzielle Streitigkeiten zu regeln, der SBV kann nur nach einer schriftlichen Beschwerde zu diesem Thema, bei einem Potenziellen Vereinswechsel eingreifen.

3) Bekleidung (Auszug aus dem ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 3 Pkt.3.6)

Bei Veranstaltungen (Turniere, Liga o.Ä.) gibt es die Unterscheidung zwischen Dresscode BEFREIUNG und Dresscode PFLICHT.

a) Dresscode **BEFREIUNG** (Dresscode **NEIN**) :

Es gibt keine Vorschriften hinsichtlich der Bekleidung

b) Dresscode **PFLICHT** (Dresscode **JA**):

Grundsatz: saubere, ordentliche, gepflegte Sportkleidung!

Das Tragen einer Kopfbedeckung wie Hut, Kappe, Kopftuch u.Ä. ist nicht erlaubt (Ausnahme: ethisch oder religiös begründet Kopfbedeckung von in Österreich anerkannten Religionen).

Das Spielen mit Ohrstöpsel/-Kopfhörer etc. ist nicht gestattet (Ausnahme: med. Notwendigkeit).

Der SBV behält sich vor etwaige zusätzliche Regelungen für die Bekleidung je Event zu definieren.

Diese müssen aber in angemessener Zeit vor dem Event bekannt gegeben werden.

In Streitfällen entscheidet die Turnierleitung/Wettkampfleitung vor Ort.

3.1) Allgemeine Klasse/ Senioren / Jugend / Rollstuhl:

Hose: Lange einfarbige Stoffhose (keine Jeans! keine Nieten! Keine Ketten oder ähnliches).

Oberbekleidung: Polo Shirt/angedeuteter Kragen oder Hemd – das Vereins / Landesabzeichen ist erwünscht – aber nicht Pflicht. (das tragen eines Pullovers ist fallweise von der Turnierleitung zu Genehmigen-diese entscheidet anhand der herrschenden Temperaturen).

Schuhe: Sauberes Schuhwerk (Geschlossen – Halbschuh / dunkle einfarbige Schuhe / rein schwarze Sportschuhe – Sohle und Schuh).

3.2) Damen

Hose: Lange einfarbige Stoffhose oder Rock (keine Jeans! keine Nieten! Keine Ketten oder ähnliches).

Oberbekleidung: Polo Shirt/angedeuteter Kragen oder Bluse – das Vereins / Landesabzeichen ist erwünscht – aber nicht Pflicht. (das tragen eines Pullovers ist fallweise von der Turnierleitung zu Genehmigen-diese entscheidet anhand der herrschenden Temperaturen).

Schuhe: Sauberes Schuhwerk (Geschlossen – Halbschuh / dunkle einfarbige Schuhe / rein schwarze Sportschuhe – Sohle und Schuh).

3.3) Mannschaft:

Oberbekleidung und Hosen aller Spieler/innen einer Mannschaft müssen einheitlich (gleiche Farbe) sein und der Vereinsname muss erkenntlich sein. Das Schuhwerk muss nicht einheitlich sein jedoch aber regelkonform.

4) Handyverbot (Auszug aus dem ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 4, Pkt. 1.1)

Im Wettkampfbereich dürfen Handys o.Ä. Techn. Geräte (Smartwatch etc) nicht sichtbar sein und müssen auf lautlos gestellt sein. Sanktionen lt. Disziplinarordnung – Strafregister.

5. Regeln für Vereine (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 3)

6. Regeln für Mannschaften (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 4, Pkt. 4.2)

1) Namen, Bekleidung (Auszug aus dem ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 1, Pkt. 7.1)

- a) Aus den Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie angehört. Sie muss sich bei Meldung von mehreren Teams von den anderen Mannschaften desselben Vereins durch die Nummerierung (1, 2, 3, usw.) unterscheiden.
- b) Alle Spieler einer Mannschaft müssen bei der Oberbekleidung und Hose einheitlich bekleidet sein.

2) Spielberechtigung am Ligabetrieb ist ein Vereinsmitglied (Leihspieler eines anderen Vereins) mit einer gültigen ÖPBV Lizenz – der in der laufenden Saison im Mannschaftskader eingetragen ist.

7. Regeln für Wettkampfleiter / Turnierleiter / Schiedsrichter/Innen

(siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 7)

Kapitel 2 – Wettkämpfe

1. Einheitliche Regelungen für die ABL-Bewerbe

(siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 4, Pkt. 2.1)

2. Regeln für Veranstalter

1) Ausrichter

Ausrichter von Wettkämpfen kann grundsätzlich nur ein Mitgliedsverein bzw. der LV selbst sein.

2) Wettkampfleitung

Bei Turnieren wird vom Sportreferenten ein Wettkampfleiter nominiert. Dessen Anweisungen sind zu befolgen. Vor jedem Wettkampf ist eine Wettkampfleitung zu bilden. Sie hat zu bestehen aus:

- a) dem Wettkampfleiter als Vorsitzenden
- b) dem WKL-Stv.
- c) dem Turnierleiter
- d) dem Oberschiedsrichter
- e) einem Beisitzer

Sie ist vom Vorsitzenden bei Bedarf einzuberufen. Für eine gültige Beschlussfassung müssen Mind. 3 Mitglieder anwesend sein.

(weitere Bestimmungen siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapite 7)

3) Wettkampfordnung

Für genehmigte Turniere gelten die Regeln des LV bzw. des ÖPBV. (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 4, Pkt. 4.1)

4) Wettkampfbereich/Wettkampfstätte (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 4, Pkt. 4.1)

In diesem Bereich ist auf alle Fälle striktes Alkohol-, Rauch- und Handyverbot!

5) Spielmaterial/Temperatur (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 4, Pkt. 4.1.1)

6) Ehrenpreise (Siehe SBV Gebühren- und Rechtsordnung)

7) Werbung

Grundsätzlich ist jede Form von Werbung erlaubt – in Streitfällen muss sie vom LV genehmigt werden. (siehe ÖPBV-Sportreglement, Kapitel 3, Pkt. 3.4)

8) Eintrittsregelung (siehe ÖPBV-Sportreglement, **Kapitel 4**)**9) Sportterminkalender**

Es wird je Spielsaison ein Terminkalender vom Sportreferenten erstellt und vom LV herausgegeben. Er beinhaltet alle LV-Bewerbe. Es können bei Bedarf auch ÖPBV-Bewerbe aufgenommen werden.

4. Allgemeine Wettkampfordnung (Siehe ÖPBV-Sportreglement Kapitel 4)**1) Pünktlichkeit****2) Höhere Gewalt****3) Absage nach erfolgter Nennung**

Ein Nichtantreten zu einem genehmigten Turnier wird nur dann als entschuldigte Absage bewertet, wenn dies beim Sportreferenten erfolgt. Der Sportreferent kann auch eine andere Person, z.B. den WKL oder TL autorisieren, Absagen entgegen zu nehmen bzw. zu entschuldigen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgangsweise, wird es als unentschuldigtes Nichtantreten bewertet und die nötigen Sanktionen eingeleitet. Das Nenngeld ist auf alle Fälle zu bezahlen.

4) Grußpflicht

Vor dem Ausspielen des Anstoßes begrüßen sich die Spieler untereinander und den Schiedsrichter durch Handschlag. Nach Ende des Matches hat das gleiche zu erfolgen.

Bei Mannschaftsbewerben haben sich beide Teams an den Längsseiten des Billardtisches aufzustellen, und der MF des Heimteams hat die Begrüßung vorzunehmen.

5) Vergehen

Alle Vergehen gegen das Reglement sind bei Einzeltournieren in den Raster oder auf einen Beizettel aufzunehmen. Bei Mannschaftsbewerben ist dies am Spielprotokoll zu vermerken. Nötigenfalls ist auch ein Beizettel beizulegen. Nichteinhaltung zieht Strafe für beide Teams nach sich.

6) Kontrolle

Alle Funktionäre des SBV-Vorstandes und die vom LV ermächtigten Personen sind als befugte Kontrollorgane anzuerkennen. Diesen sind alle notwendigen Unterlagen, die sie für die Kontrolle benötigen, zur Verfügung zu stellen.

7) Übermittlung der Ergebnisse

Das Ergebnis eines Spieles der Mannschaftsmeisterschaft ist vom jeweiligen Heimverein/ Mannschaftsführer Live in Echtzeit in der Tournament App zu dokumentieren und am Ende des Spieles abzuschließen.

Bei Einzeltournieren ist das Ergebnis (Raster) Live in Echtzeit in der Tournament App zu dokumentieren und am Ende des Turnieres abzuschließen, ein kurzer Bericht ist erwünscht.

8) Nenngeld

Das vorgeschriebene Nenngeld ist vor Turnierbeginn beim Veranstalter zu entrichten. Auch bei einem Nichtantreten (nach erfolgter Nennung) **ohne eine Entschuldigung**, ist das Nenngeld zu bezahlen. **Dafür verantwortlich ist immer der jeweilige Spieler selbst und dies wird ihm vom SBV nachträglich in Rechnung gestellt.**

5. SBV Mannschaftsmeisterschaft**1) Grundsätzliches**

Bei den, vom SBV durchgeführten Mannschaftsbewerben können nur Vereine teilnehmen, die nach österreichischem Recht gegründet wurden (*d.h. die von der Vereinsbehörde eine Nichtuntersagung erhalten*).

In der **1. Landesliga dürfen max. 3 Mannschaften eines Vereines** und in der 2. Landesliga max. 3 Mannschaften eines Vereines spielen.

2) Wettkampfleiter

Wettkampfleiter der SBV-Mannschaftsmeisterschaft ist der Ligareferent. Sein Stellvertreter ist der Sportreferent.

3) Mannschaftsmeisterschaft – Nennung

Um an der MM in der darauffolgenden Saison teilnehmen zu können, muss der Verein bzw. die betreffende Mannschaft eine Nennung **bis spätestens 10. Dezember** an den Ligareferenten abgeben! **Der Ligareferent wird Zeitnah auf die Vereine zukommen.**

4) Namen

Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie zuzuordnen ist. Sie muss sich bei Meldung von mehreren Mannschaften, von den anderen durch eine Ziffernbezeichnung (Mannschaft 1, 2 usw..) unterscheiden.

5) Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bei keinem anderen Verein **(Inland)** in einem Mannschaftsbewerb der laufenden Saison zum Einsatz kamen und im Besitz einer gültigen Lizenz sind. **Voraussetzung einer Spielberechtigung ist eine abgeschlossene Schiedsrichterprüfung.**

Ein Spieler darf in derselben Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Anmerkung: Dies gilt auch, wenn zu verschiedenen Terminen gespielt wird. Achtung bei Terminänderungen/Nachtragsspielen. Gilt auch für Bundesligaspieler!

Nichteinhaltung heißt Einsatz eines unberechtigten Spielers und zieht eine Strafverifizierung nach sich.

6) Mannschaftsstärke

In den Landesligen besteht eine Mannschaft aus mind. 4 Spielern und muss zu einem Wettkampf auch mit mindestens 4 Spielern antreten; sollte eine Mannschaft mit 3 Spielern antreten, führt dies zu einem 2 Punkteverlust (1 Einzel und 1 Doppel-Partie) und die Mannschaft startet mit einem 0:2 Rückstand in die Begegnung.

7) Stammspieler

Wer 4x in einer Mannschaft eingesetzt wurde (Spieltag), ist Stammspieler dieser Mannschaft. Er kann dann nur mehr in eine Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden.

Beispiel: jemand hat 4 Einsätze in der Mannschaft 2(2.LL); ab diesem Zeitpunkt ist er Stammspieler derselben und kann nur mehr in der Mannschaft 1 eingesetzt werden, sofern diese in einer höheren Liga spielt. Andernfalls darf er nur mehr in der Mannschaft 2 spielen. Der Ligareferent kann ihm in besonderen Fällen hier eine Ausnahme genehmigen. Angenommen ein Verein hat 2 Mannschaften in der 2.LL und eine Mannschaft spielt zu fünft, in der zweiten Mannschaft verletzt sich ein Spieler, so kann der Ligareferent eine Sondergenehmigung erteilen (für ein oder mehrere Spiele, bzw. den Rest der Saison)! Wenn der Ligareferent nicht erreichbar ist, entscheidet der Sportreferent (Der Sportreferent ist sein Stellvertreter!) Die Stammspielerregelung gilt nicht für die Jugendliga.

8) Spieltermine

FREITAG – 19:00 Uhr

Anm.: Es wird den MF freigestellt, die Beginnzeit bzw. den Spieltag zu verschieben, wenn es vom Heim MF dem Ligareferenten gemeldet wird. (Anm.: Die aktuelle Runde muss aber vor der nächsten und nach der vorhergehenden Runde gespielt werden)

Die letzte Ligarunde findet für alle Begegnungen zur gleichen Zeit beim Ligafinaltag statt bzw. nach Angabe des Ligareferenten)

Die letzte Ligarunde kann auch gemeinsam (alle letzten Runden aller Landesligen ev. auch JL) an einem Ort ausgetragen werden. Hier erlischt das Heimrecht der jeweiligen Mannschaft!

9) Spieleinteilungen/Runden

Die Auslosung wird vom Ligareferenten vorgenommen. Welches Team wann ein Heim- bzw. Auswärtsspiel hat, ergibt sich auf Grund der Auslosung bzw. aus der Verteilung der Mannschaften und der Tischzahl des jeweiligen Vereines.

Mannschaften desselben Vereines in einer Liga haben grundsätzlich als erstes gegeneinander zu spielen (1.Runde bzw. 1.Rückrunde)!

10) Spielmodus

Hin- und Rückrunde – bei Bedarf oder Notwendigkeit können auch mehrere Runden gespielt werden!

1. Landesliga – Hin- und Rückrunde (=14 Rd.*)

2. Landesliga – Hin- und Rückrunde (=14 Rd.*)

* vorausgesetzt bei Meldung von 8 Mannschaften

11) Ligeneinteilung (Siehe ÖPBV-Sportreglement Kapitel 4 Pkt. 4.2.1)**Grundsätzlich:**

Die 1. Landesliga besteht mind. aus 6 bis 8 Mannschaften.

Die 2. Landesliga besteht mind. aus 6 bis 8 Mannschaften.

12) Abschnitte/Spielreihenfolge/Ausspielziele/Tabellenreihung – Ab der Saison 2026**a) Abschnitte und Spielreihenfolge:****1. Landesliga**

1. Abschnitt Doppel Partien: 9-Ball, 10-Ball

2. Abschnitt Einzel Partien: 14.1 Endlos, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball – in dieser Reihenfolge.

2. Landesliga

1. Abschnitt Doppel Partien: 9-Ball, 10-Ball

2. Abschnitt Einzel Partien: 8-Ball, 9-Ball, 9-Ball, 10-Ball – in dieser Reihenfolge.

b) Ausspielziele:**1. Landesliga**

14/1 = 70 Punkte

8-Ball = 5 Punkte - Winnerbreak

9-Ball = 6 Punkte - Winnerbreak

10-Ball = 5 Punkte - Winnerbreak

2. Landesliga

8-Ball = 5 Punkte - Wechselbreak

9-Ball = 5 Punkte - Wechselbreak

10-Ball = 5 Punkte - Wechselbreak

c) Tabellenreihung:

Tabellenreihung in den Landesligen erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Punkte

2. Differenz Games

3. Gewonnene Games

4. Höchstbreak 14.1 Endlos

13) Ablauf eines Ligaspielles

- a) 30 Minuten vor dem Spielbeginn ist der Gastmannschaft mind. einer der beiden Matchtische zum Einspielen frei zu halten. Die Einspielzeit endet mit dem terminisierten Spielbeginn.
Anmerkung: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.
- b) Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 15 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten.
Anmerkung: Die Gastmannschaft muss spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Begrüßung angetreten sein.
- c) Das Ergebnis eines Spieles der Mannschaftsmeisterschaft ist vom jeweiligen Heimverein/ Mannschaftsführer **Live in Echtzeit in der Tournament App zu dokumentieren** und am Ende des Spieles Abzuschließen.
- d) **Setzung der Partien: nach Beendigung der Doppelpartien werden die Einzelpartien gesetzt.**
- e) Zur Begrüßung haben sich beide Teams an der Längsseite des Tisches aufzustellen. Diese hat das Heimteam vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Begegnungen in der Tournament App eingetragen sein.
- f) Es ist auf 2 Tischen zu spielen. Sollten sich beide Teams einigen, kann auch auf mehreren Tischen gespielt werden.
Anmerkung: wenn ein Spiel 1 bzw. 2 beendet ist, hat sofort Spiel 3 auf diesem Tisch zu beginnen usw.
- g) Zwischen den beiden Abschnitten gibt es keine Pause.
- h) Jedem Spieler steht zwischen seinen beiden Matches eine Pause von 10 Minuten zu.

14) Regelung Auf- und Abstieg

Grundsätzlich muss das letztplatzierte Team jeder Liga absteigen und das erstplatzierte Team aufsteigen. Ausnahmen ergeben sich, wenn Eine Mannschaft in die **ABL** aufsteigt, so können jeweils 2 Mannschaften in die nächst höhere Liga aufsteigen. Sollte eine Mannschaft aus der ABL absteigen, so müssen auch die beiden letzten der ersten LL absteigen (**Ausnahme – Erweiterung der Teilnehmerzahl**).

Sollten sich aufgrund eines ABL Aufstieges, Erweiterung der Teilnehmerzahl oder einer Nichtnennung ein oder mehrere freie Startplätze in den höheren LL ergeben, hat grundsätzlich der zweite oder dritte der unteren Liga das Aufstiegsrecht. Bei einer Erweiterung der Teilnehmerzahl in der 1. Landesliga, muss der zweit/drittplatzierte der 2. Landesliga damit rechnen, dass er vor der neuen Saison in die höhere Liga berufen werden kann.

Aus sportlichen Gründen kann der Ligareferent in Absprache mit dem Sportreferenten jedoch diesen Startplatz auch einer anderen Mannschaft zusprechen, bzw. auch eine Relegation spielen lassen!

Beim Meistertitel in der 2. LL ist der Meister verpflichtet in der nachfolgenden Saison in der 1.LL anzutreten. Ein freiwilliger Abstieg in eine niedrigere Liga ist nicht gestattet.

Dasselbe gilt auch für Aussteiger aus der ABL, sie können laut ÖPBV-Reglement aber nur in der untersten Liga des betreffenden LV beginnen.

Der Sieger der 1. Landesliga ist berechtigt, beim Relegationsturnier zur **ABL** zu teilzunehmen. Bei Verzicht geht das Recht an das nächstplatzierte Team über. Der LV kann aber auch einen Verein seiner Wahl nominieren.

15) Nichtantreten

Strafverifizierung **6:0** für die gegnerische Mannschaft – **wobei die einzelnen Partien mit w.o. und dem Ergebnis 1:0 gewertet werden.**

Jenes Team, gegen das eine Strafverifizierung ausgesprochen wurde, wird bei Punktegleichheit immer auf den schlechteren Platz gereiht.

Zusätzlich werden noch die dafür vorgesehenen Geldstrafen bzw. Sanktionen verhängt.

2x Nichtantreten:

Das betreffende Team wird disqualifiziert (plus Geldstrafe) und muss bei einem wieder – Einstieg in die MM in der untersten Liga beginnen (*es gilt die Regelung des ÖPBV-Reglement*).

Tritt dieser Fall in der Hinrunde ein, werden alle bis dahin gespielten Partien mit 0:0 gewertet.

Passiert dies in der Rückrunde, werden alle Saisonspiele der betroffenen Mannschaft rückwirkend mit 0:0 gewertet.

16) Spielverschiebungen

Spielverschiebungen sind an den Liga-Referenten **von der Heim Mannschaft schriftlich zu melden. Dieser trägt die neuen Termine dann in die Tournament App ein.**

Es wird den MF freigestellt, die Beginnzeit bzw. den Spieltag zu verschieben, wenn es vom Heim MF dem Ligareferenten gemeldet wird.

Die aktuelle Runde muss aber vor der nächsten und nach der vorhergehenden Runde gespielt werden

6. SBV Turniere

1) Grundsätzliches

- a) Bei den Turnieren im LV Salzburg haben die ersten Vier (Sieger, Finalist und die beiden Halbfinalisten) bis zur Siegerehrung anwesend zu bleiben. Das Preisgeld bekommt ansonsten der SBV für die Jugendarbeit
Ausnahmen können nur von einem Mitglied des SBV Vorstandes genehmigt werden!
- b) Teilnahmeberechtigt bei Landesmeisterschaften und LV-Turnieren sind alle Salzburger Lizenzspieler (Spieler anderer Landesverbände können nur mit Genehmigung beider Landesverbände bei Turnieren des SBV teilnehmen!) Voraussetzung einer Teilnahmeerlaubnis ist eine Schiedsrichterprüfung
- c) Nennungsschluss für alle Turniere ist immer der **Donnerstag um 23:59** vor dem Turnier.
Ausnahme: Andere Bestimmung des Sportreferenten!
- d) **Turnieranmeldungen sind von jedem Spieler persönlich in der Tournament App vorzunehmen.**
- e) **Der Raster wird nach Anmeldeschluss vom Sportreferenten erstellt und wird in der Tournament App freigegeben.**
- f) **Vom Veranstalter ist ein Turnierleiter zu bestellen. Dieser leitet das Turnier.
Der austragende Verein bekommt dafür vom SBV € 200,-**
- g) Der Wettkampfleiter und der Oberschiedsrichter werden vom Sportreferenten nominiert.
- h) Bei allen Turnieren gilt das gültige SBV- und ÖPBV-Reglement.

2) Nenngelder

LV-Turnier:	Erwachsene	15 €	Jugend	15 € / 0 € (mit / ohne Preisgeld)
Jugend Turnier:		0 € (SBV-Förderung)		
LM Jugend:		0 € (SBV-Förderung)		
LM Senioren:		15 €		
LM Damen:		15 €		
LM Allg. Klasse:	Erwachsene	15 €	Jugend	0€

Das Nenngeld ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten. Auch bei einem Nichtantreten nach erfolgter Nennung **ohne sich zu entschuldigen** ist dieses zu bezahlen.

3) Preisgelder

- a) LV-Turnier: Bei jedem LV-Turnier werden Preisgelder direkt nach dem Turnierende ausgezahlt. (Platzierungen ab dem 5. Platz können sich das Preisgeld nach Aufruf der Halbfinalis auszahlen lassen)

Aufteilung:

- 1. Platz: 100€
- 2. Platz: 60€
- 3. Platz: 40€
- 5. Platz: 20€

Preisgelder bei Jugendlichen:

Bei allen LV-Turnieren können die Jugendlichen selbst entscheiden, ob sie um das Preisgeld mitspielen wollen. Jugendliche, die um das Preisgeld mitspielen wollen, müssen das reguläre Startgeld bezahlen. Jugendliche, die nicht um das Preisgeld mitspielen wollen, müssen kein Startgeld bezahlen. Kommt ein Jugendlicher in die Preisgeldränge, so erhält der zuständige Verein das Preisgeld (wenn der Jugendliche Startgeld bezahlt hat), bzw. bleibt beim SBV (wenn der Jugendliche kein Startgeld bezahlt hat).

- b) Landesmeisterschaften: Bei Landesmeisterschaften gibt es keine Preisgelder!

7. SBV Mannschaftscup

1) Grundsätzliches

- Der Cup wird vom SBV jährlich ausgeschrieben und an einen Veranstalter übergeben.
- Gespielt wird der Landescup mit denselben Vorgaben wie der Ö-Cup.
- Die besten 4 Teams sind fix für den Ö-Cup qualifiziert. Die restlichen Startplätze (Anzahl nach ÖPBV-Sportreglement jährlich unterschiedlich) werden vom Sportreferenten vergeben (es werden dabei verschiedene Faktoren berücksichtigt: In welcher Zusammensetzung spielte ein Team, wie sieht es beim Ö-Cup aus. Es sollen die besten Teams unseren LV vertreten).

2) Nenngeld

30 € je Team

Nach erfolgter Nennung, auch bei Zurückziehung einer Mannschaft zu bezahlen.

3) Nennungsschluss

Ist der Mittwoch in der Woche in welcher der SBV Mannschaftscup stattfindet..

Die Nennungen sind an den Sportreferenten zu übermitteln.

8. Nominierung ÖM

Die Nominierungen für die einzelnen Bewerbe werden vom Sportreferenten durchgeführt. Es werden dabei die momentane Spielstärke, das disziplinäre Verhalten, die Platzierung in der Rangliste und bei den entsprechenden Landesmeisterschaften sowie auch bei GP-Turnieren etc. berücksichtigt. Der Sportreferent kann auch Qualifikationsspiele zur Ermittlung der LV-Startplätze durchführen. Dabei sollten aber nur Spieler die unter den Top 10 der Landesrangliste sind teilnehmen.

Es liegt im Ermessen des Sportreferenten, wie hoch das Teilnehmerfeld ist.

Jeder Teilnehmer sollte nach Möglichkeit aus Kostengründen bei mindestens 2 Disziplinen einen Startplatz bekommen. Voraussetzung für die Nominierung zur ÖM ist zudem die Teilnahme an der entsprechenden Landesmeisterschaft. (Ausnahme nur bei entsprechender Begründung).

Von dieser Regelung ausgenommen sind die vom ÖPBV gemäß dessen Reglement, direkt an die Spieler, vergebenen Startplätze (wenn keine disziplinäre Maßnahme dagegen steht).

Maßgeblich entscheidend für eine Nominierung sind die Turnierergebnisse vom 1. August des Vorjahres bis zum 31. Juli des Folgejahres, zusammengesetzt aus den TOP Ergebnissen

von 3 LM / 2 GP / 2 LV Turnieren. Das Ranking wird als Grundlage für die Nominierungen genommen. Die Teilnahmen an mindestens 2 LM und 2 GP sind die Voraussetzung.

Der SBV behält sich vor, eine abweichende Entscheidung bei den Nominierungen treffen zu dürfen.

Turnier/Rang	Turnier Punkteschlüssel des ÖPBV													
	1.	2.	3.	5.	9.	13.	17.	25.	33.	49.	65.	97.	129.	
Landesmeisterschaft*	450	383	320	261	221	188	163	135	113	92	70	27	0	SBV
LV Turnier	300	255	213	174	147	125	109	60	40	0	0	0	0	
LV Turnier - Doppel	200	170	142	116	98	84	72	40	27	0	0	0	0	
Grand Prix*	1000	850	710	580	490	418	362	301	251	205	123	73	41	ÖPBV
Grand Prix - Doppel*	700	595	497	401	343	293	253	211	176	144	98	51	29	
Eurotour	650	553	462	377	319	x	235	196	163	0	0	0	0	EPBF

* Gilt für Allgemeine Klasse und Senioren Klasse

Vergabe der Startplätze:

Allg. Klasse:	je 2 Startplätze je Disziplin
Damen:	je 1 Startplatz je Disziplin (ausgenommen 14/1)
Senioren/Ladies:	je 2 Startplatz je Disziplin
Rollstuhlfahrer:	Erfolgt nach Nennung des ÖPBV
U15:	Erfolgt nach Nennung des ÖPBV
U19:	Erfolgt nach Nennung des ÖPBV
Girls:	Erfolgt nach Nennung des ÖPBV

Wildcard-Ansuchen:

Diese müssen von den Spielern/Vereinen schriftlich beim Sportreferenten eingebracht werden. Eine Begründung ist beizulegen.

Spieler, die sich nicht genügend, und ohne gravierenden Verhinderungsgrund, am Spielbetrieb beteiligen, haben keinen Anspruch auf eine Wildcard.